Besser für Rheinbach SPD

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach
Fraktionsvorsitzende
Martina Koch
Römische Wasserleitung 2
53359 Rheinbach
martinakoch.spd@t-online.de

Stadt Rheinbach
Ausschuss für Stadtentwicklung
Umwelt, Planung und Verkehr
Herrn Vorsitzenden Markus Pütz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 08. April 2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir beantragen, in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 7. Mai 2019 den Punkt

Herstellung der Förderfähigkeit von Maßnahmen des Masterplans Innenstadt

aufzunehmen und beantragen, dass der Bürgermeister über den Stand der Herstellung der Förderfähigkeit von Maßnahmen des Masterplans Innenstadt berichtet.

Begründung:

Bei der Verabschiedung des integrierten Handlungskonzeptes „Masterplan Innenstadt“ im April 2017 hieß es, dass mit dem Beschluss zum integrierten Handlungskonzept Masterplan Innenstadt der nächste Bearbeitungsschritt – die Beantragung von Städtebaufördermitteln für die Umsetzung bzw. Finanzierung der im Konzept nicht privat finanzierten Maßnahmen – eingeleitet werden soll. Grundlegend für dieses Antragsverfahren sei eine zeitlich abgestimmte Umsetzung der im Masterplan enthaltenen Maßnahmen und Projekte. Dem SUPV werde hierfür in einer der kommenden Sitzungen eine Prioritätenliste für die Umsetzung der Maßnahmen mit einer Zeitplanung zur Beratung vorgelegt.

Zur Sitzung am 21.11.2017 berichtete die Verwaltung anlässlich eines SPD-Antrags zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes, dass zur Herstellung der Förderfähigkeit von Maßnahmen des Masterplans Innenstadt zunächst eines mit der Bezirksregierung abgestimmten Gesamtantrags für alle im integrierten Handlungskonzept enthaltenen Maßnahmen bedarf. Die Verwaltung habe zu diesem Zweck dem Fördergeber das fertige Konzept zur Prüfung vorgelegt und im 2017 – also ein halbes Jahr nach der Verabschiedung des Masterplans Innenstadt - ein Vorgespräch für das geplante Antragsverfahren geführt. Im Ergebnis sei das

vorgelegte integrierte Handlungskonzept noch durch nachfolgend genannte Inhalte und Unterlagen zu ergänzen:

- eine Kosten- und Finanzierungsübersicht entsprechend dem Muster der Bezirksregierung,
- eine Zeitachse mit konkreten Umsetzungszeiträumen der geplanten Maßnahmen,
- die im Berichtsteil enthaltene Bevölkerungsstatistik ist auf den Geltungsbereich des Masterplans abzustimmen und die Bevölkerungsentwicklung ist unter Berücksichtigung der umzusetzenden Maßnahmen darzustellen,
- sowie für zeitnah umzusetzende Baumaßnahmen (Maßnahmen, die im Umsetzungszeitraum 2018 bis 31.12.2022 realisiert werden sollen) sind entsprechende Planungen und Kostenberechnungen vorzulegen.

Das seinerzeit mit der Erstellung beauftragte Planungsbüro sei bereits mit der Überarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes „Masterplan Innenstadt“ beauftragt worden. Für die vorzulegenden Planungen und Kostenberechnungen bedürfe es der weiteren Beauftragung entsprechender Fachingenieure.

Nachdem die SPD-Fraktion im April 2018 – ein Jahr nach Verabschiedung des Masterplans Innenstadt - beantragt hatte, die aufgelisteten Unterlagen dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen, teilte die Verwaltung mit, dass eine kurzfristige Vorlage der Unterlagen nicht realisierbar sei, da die Erstellung einer Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie die Zeitplanung mit den konkreten Umsetzungszeiträumen von den Ergebnissen noch zu beauftragender Planungen abhängig sei. Diese könnten nach der Genehmigung des Haushaltes unter Berücksichtigung der Sitzungstermine des Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschusses nicht vor dem 21.08.2018 erfolgen. Da mit einer Fördermittelzusage nicht vor 2019 zu rechnen ist, wurde der Realisierungszeitraum des Masterplans Innenstadt um ein Jahr nach hinten verschoben.

Bis heute wurden dem FBV keine Planungsleistungen zur Herstellung der Förderfähigkeit von Maßnahmen des Masterplans Innenstadt zur Vergabe vorgelegt.

Zwei Jahre nach der Verabschiedung des integrierten Handlungskonzeptes „Masterplan Innenstadt“ wurden also noch nicht einmal notwendige Planungsleistungen zur Herstellung der Förderfähigkeit von Maßnahmen des Masterplans Innenstadt beauftragt, geschweige denn, dass die Förderfähigkeit hergestellt, Anträge gestellt und Maßnahmen, für die eine Förderung vorgesehen ist, begonnen oder gar umgesetzt werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Koch	Ute Krupp	Dr. Georg Wilmers
Fraktionsvorsitzende	Ratsfrau	Ratsherr